



Allgemeine Geschäftsbedingungen der AktivBo GmbH (Stand Juli 2018)

1. Geltung der Bedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Angebote und Leistungen von AktivBo gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Sie gelten nicht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, d.h. natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließen, der weder ihren gewerblichen noch ihren selbstständigen beruflichen Tätigkeiten zugerechnet werden kann. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt und werden nicht Vertragsbestandteil.
2. Abweichende Erklärungen und AGB der Auftraggeber verpflichten AktivBo auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht widersprechen oder wenn sie unseren AGB nicht ausdrücklich entgegenstehen, sondern nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Dem Auftraggeber bleibt der Gegenbeweis abweichender Individualabreden mit insoweit Vertretungsberechtigten vorbehalten.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 AktivBo bietet Kundenerhebungen, Mitarbeitererhebungen und andere Analysen für die Immobilienwirtschaft an. Ihre Leistungen erbringt AktivBo aufgrund von nachstehend so bezeichneten „Einzelverträgen“, gleich ob diese durch Aufträge auf Grundlage der Angebote von AktivBo und dieser AGB oder durch individuell geschlossene Einzelverträge zustande gekommen sind.
- 2.2 Ihre Leistungen bietet AktivBo grundsätzlich in Form eines Preis- und Leistungsverzeichnisses an, in dem die Aufgabenstellung, die hierfür zu erbringenden Leistungen, die voraussichtliche Dauer zur Durchführung des Auftrags und die zu zahlende Vergütung angegeben sind.
- 2.3 Von AktivBo unterbreitete Angebote dürfen grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung von AktivBo veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
- 2.4 Übernommene Aufträge führt AktivBo als beratende Dienstleistungen durch. Mit ihren Leistungen unterstützt AktivBo ihre Auftraggeber bei deren Entscheidungen, trifft solche jedoch nicht selbst.
- 2.5 AktivBo übernimmt keine Gewähr für bestimmte Ergebnisse durchgeführter Erhebungen und Analysen, insbesondere nicht für das Erreichen bestimmter Prozentsätze von relevanten Antworten oder sonstige Erhebungsergebnisse.
- 2.6 Exklusivität für bestimmte Erhebungs- oder Analysegegenstände oder -methoden kann AktivBo grundsätzlich nicht gewährleisten.

- 2.7 Ist die Nutzung von Web-Anwendungen von AktivBo zum Zwecke der Auswertung von Erhebungs- und Analyseergebnissen Vertragsgegenstand, gelten ergänzend die Bestimmungen der Ziff. 3.

3. Nutzung und Verfügbarkeit von Web-Anwendungen

- 3.1 Die Funktionalitäten nach einem Einzelvertrag im Wege des Application-Service-Providing zum Gebrauch über das Internet zur Verfügung zu stellender Software (nachstehend: „Web-Anwendungen“) ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen von AktivBo.
- 3.2 Der Auftraggeber ist für die Geheimhaltung seiner persönlichen Zugangsdaten verantwortlich und hat deren Missbrauch zu verhindern. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, die nicht Mitarbeiter des Auftraggebers sind, gilt als Missbrauch. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis vom Missbrauch von Zugangsdaten, so ist AktivBo hiervon unverzüglich zu unterrichten. AktivBo ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein konkreter Verdacht für einen Missbrauch vorliegt. Der Auftraggeber haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- 3.3 Der für die Nutzung der Web-Anwendungen von AktivBo erforderliche Internetanschluss sowie die hierzu erforderliche Beschaffung und Installation von Hard- und Software erfolgen durch den Auftraggeber und auf dessen Kosten. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu den Web-Anwendungen von AktivBo gegeben sind, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware, des Betriebssystems, der Verbindung zum Internet und der Browsersoftware unter Beachtung der durch AktivBo ggf. erteilten technischen Vorgaben. Technische Änderungen, insbesondere der Web-Anwendung und Änderungen im Hinblick auf die erforderliche Hard- und Software zur Nutzung der Web-Anwendungen, bleiben vorbehalten und werden dem Auftraggeber von AktivBo rechtzeitig mitgeteilt. Im Falle der Weiterentwicklung oder Änderung der technischen Komponenten durch AktivBo oder Dritte (z.B. Betriebssystem-, Browsersoftware) obliegt es dem Auftraggeber, die notwendigen Anpassungen bei der von ihm eingesetzten Soft- und Hardware vorzunehmen.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt AktivBo bei der Durchführung der von AktivBo übernommenen Befragungs- und Analysedienstleistungen durch Überlassung der für die Aufgaben von AktivBo erforderlichen, AktivBo nicht bekannten oder im Rahmen der von AktivBo durchzuführenden Leistungen nicht bekannt werdenden Informationen (insbesondere zum Erhebungs- oder Analyseziel) sowie personenbezogenen Daten (insbesondere Namen und Anschriften von AktivBo zu befragender Mieter) und stellt sicher, dass ggf. erforderliche Einwilligungen zu befragender Personen in die Durchführung unserer Erhebungs- und Analyseleistungen dokumentiert vorliegen.

5. Vergütung

Die vom Auftraggeber zu entrichtende Vergütung richtet sich nach dem Einzelvertrag.

6. Nutzungsrechte

- 6.1 Vorbehaltlich anderslautender Regelungen des Einzelvertrags räumt AktivBo dem Auftraggeber mit Entrichtung der vereinbarten Vergütung das einfache (nicht ausschließliche) sowie zeitlich unbeschränkte, nicht übertragbare und nicht sublizenzierbare Recht ein, die Erhebungs- bzw. Analyseergebnisse von AktivBo zur internen Auswertung zu nutzen. Eine vollständige oder teilweise Weitergabe an Dritte sowie insbesondere eine Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung von AktivBo.
- 6.2 Ist die Gebrauchsüberlassung von Web-Anwendungen von AktivBo gem. Ziff. 3 Vertragsgegenstand, so räumt AktivBo dem Auftraggeber ebenfalls ein einfaches (nicht ausschließliches), jedoch auf die Vertragsdauer beschränktes, nicht übertragbares und nicht sublizenzierbares Recht zur Nutzung entsprechender Web-Anwendungen zum Zwecke des Abrufs und - soweit die jeweilige Web-Anwendung dies ermöglicht - der Auswertung vertragsgegenständlicher Erhebungs- und Analyseergebnisse ein.
- 6.3 Soweit sich nicht aus vorstehenden Regelungen Abweichendes ergibt, verbleiben AktivBo alle Rechte an eigenen Materialien. Der Auftraggeber erkennt insbesondere an, dass das alleinige Urheberrecht und alle Schutzrechte an Untersuchungskonzeptionen, Vorschlägen, Methoden, Verfahren und Verfahrenstechniken, grafischen und tabellarischen Darstellungen, die von AktivBo stammen, und an in sonstigen Leistungen des Instituts verkörpertem Know-how ausschließlich dem Institut zustehen. Etwaige Urheberrechte des Auftraggebers an Materialien, die er erarbeitet hat, bleiben unberührt.

7. Geheimhaltung

- 7.1 Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Ausführung zugänglich werdenden Informationen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.
- 7.2 Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung der in Ziff. 7.1 beschriebenen Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse unterlassen und sich in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichten.
- 7.3 Die Geheimhaltungsverpflichtungen gem. Ziff. 7.1 finden keine Anwendung auf Informationen, von denen der zur Geheimhaltung Verpflichtete durch schriftliche Unterlagen nachweisen kann, dass sie

- a) ihm vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren und nicht durch Bruch einer Geheimhaltungsverpflichtung durch einen Dritten offengelegt worden sind,
oder
- b) der Öffentlichkeit vor der Mitteilung bekannt oder allgemein zugänglich waren,
oder
- c) der Öffentlichkeit nach der Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden des Verpflichteten bekannt oder allgemein zugänglich geworden sind,
oder
- d) aufgrund einer vollstreckbaren behördlichen oder richterlichen Anordnung oder zwingender rechtlicher Vorschriften zu offenbaren sind.

7.4 Ist der zur Geheimhaltung Verpflichtete aufgrund einer vollstreckbaren behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder aufgrund zwingender rechtlicher Vorschriften zur Offenbarung vertraulicher Informationen verpflichtet, so hat er den anderen Vertragspartner unverzüglich hierüber zu informieren und sich vor der Offenbarung mit dem anderen Vertragspartner über den Umfang der zu offenbarenden vertraulichen Informationen abzustimmen. In jedem Fall hat sich der Umfang der zu offenbarenden vertraulichen Informationen auf dasjenige zu beschränken, was nach der behördlichen oder gerichtlichen Anordnung oder aufgrund der rechtlichen Vorschrift zu offenbaren ist.

7.5 Geschäftliche und betriebliche Unterlagen eines Vertragspartners, die in den Besitz der jeweils anderen Partei gelangen, sind sorgfältig aufzubewahren und jederzeit auf Verlangen an den jeweils Berechtigten herauszugeben, soweit sie nicht weiter zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Berechtigten oder zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten benötigt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht an solchen Materialien besteht im Übrigen nicht.

8. Datenschutz

8.1 Im Rahmen der AktivBo obliegenden Leistungen werden ggf. personenbezogene Daten von AktivBo erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zur Abwicklung und Bereitstellung der durch AktivBo geschuldeten Leistungen. Darüber hinaus werden die Daten von AktivBo nur zur Erfüllung der durch den Gesetzgeber geschaffenen Aufbewahrungspflichten dauerhaft gespeichert.

8.2 Die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, die der Auftraggeber AktivBo zu Erhebungs- und Analysezwecken überlässt (insbesondere Daten der Mieter und Mitarbeiter des Auftraggebers), erfolgt grundsätzlich ausschließlich im Rahmen und zur Erfüllung der von AktivBo übernommenen Verpflichtungen im Auftrag des Auftraggebers nach Maßgabe der anwendbaren Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz Grundverordnung (Art. 28 DSGVO). Der Auftraggeber bleibt Herr der jeweiligen Daten und hinsichtlich deren Nutzung durch AktivBo verantwortlich und

weisungsbefugt. Auch ohne Weisung des Auftraggebers wird AktivBo entsprechende Daten sobald und soweit möglich anonymisieren und im Übrigen löschen. Etwaige gesonderte Vereinbarungen der Parteien zur Auftragsdatenverarbeitung gehen diesen AGB vor.

- 8.3 AktivBo wird im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Kontakt E-Mail-Adressen des Auftraggebers zu weiterführenden, konkreten Informationen betreffend das Vertragsverhältnis und zur Beratung über Produktentwicklungen verwenden. Der Verwendung der Kundenkontakt E-Mail-Adresse zu eigenen AktivBo Informationszwecken über eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.
- 8.4 AktivBo gibt in keinem Fall personenbezogene Daten weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, derer sich AktivBo zur Bereitstellung und Abwicklung der geschuldeten Leistungen bedient. Hierbei handelt es sich insbesondere um (a) Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, (b) Rechtsanwälte zur Abwicklung des Inkasso bzw. Forderungseinzugs und der rechtlichen Realisierung von Forderungen, (c) Druckereien zum Versand von Kundenkorrespondenz sowie zur Erstellung und Versand vertraglich geschuldeter Druckerzeugnisse wie insbesondere Fragebögen und Informationsmaterial für Erhebungs- und Analysezwecke, (d) in geringem Umfang technische Dienstleister im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Wartung und der Weiterentwicklung technischer Systeme (Kooperationspartner). Die Übermittlung der Daten an Dienstleistungspartner erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Umfang der Übermittlung beschränkt sich auf das notwendige Minimum.

9. Gewährleistung, Haftung

- 9.1. Etwaige Mängelansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, setzen jedoch voraus, dass offensichtliche Mängel der Leistungsergebnisse spätestens zwei Wochen nach Überlassung der jeweiligen Ergebnisse und verdeckte Mängel spätestens binnen zwei Wochen seit Entdeckung gerügt wurden. Zudem beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr seit Überlassung der jeweiligen Leistungsergebnisse. Längere gesetzliche Verjährungsfristen bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Körperschäden oder Verlust des Lebens sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleiben unberührt.
- 9.2 AktivBo haftet für zu vertretende Schäden und vergebliche Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden
- a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden
- oder
- b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von AktivBo zurückzuführen ist.

- 9.3 Haftet AktivBo gem. Ziff. 9.2 a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen AktivBo bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- 9.4 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet AktivBo ebenfalls nur in dem aus Ziff. 9.2 und 9.3 ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Auftraggebers, insbesondere die branchenüblich regelmäßige, mindestens tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
- 9.5 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel von Web-Anwendungen nach § 536a Abs. 1 Halbs. 1 BGB wird ausgeschlossen.
- 9.6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten entsprechend auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von AktivBo.
- 9.7 Eine eventuelle Haftung von AktivBo für arglistiges Verschweigen von Mängeln, aus der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Körperschäden oder den Verlust des Lebens bleibt unberührt.

10. Vertragslaufzeit

- 10.1 Die Laufzeit des jeweiligen Auftrags ist im Einzelvertrag zu regeln.
- 10.2 Soweit keine Laufzeit vereinbart ist, endet der Vertrag mit Erfüllung der wechselseitigen vertraglichen Leistungspflichten. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen im Einzelvertrag löscht AktivBo Erhebungs- und Analyseergebnisse in eigenen Web-Anwendungen nach Vertragsschluss. Soweit deren Nutzung durch den Auftraggeber Vertragsgegenstand ist kann AktivBo Daten entgeltlich längstens für die Dauer von 36 Monaten abrufbar halten. Vereinbaren die Parteien eine zeitlich unbeschränkte Nutzung entsprechender Web-Anwendungen, gelten für die ordentliche Kündigung die anwendbaren mietrechtlichen Bestimmungen.
- 10.3 Etwaige Rechte der Parteien zur vorzeitigen fristlosen Kündigung der Parteien bleiben unberührt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von AktivBo.
- 11.2 Es gilt deutsches Recht.